

Detaillierte Planung hat sich bewährt

Von Dozent Dr. Walter Orschekowski, Prodekan der Juristenfakultät und Direktor des Instituts für Strafrecht

UZ stellt zur Diskussion:

Wie die Forschungsarbeit planen?

Die „Universitätszeitung“ will durch einen Gedankenaustausch der Wissenschaftler der Karl-Marx-Universität über die Probleme der Planung der Forschungsarbeit dazu beitragen, die vor den Fakultäten und Instituten stehenden Aufgaben zu lösen. Wir rufen die Angehörigen des Lehrkörpers und des wissenschaftlichen Nachwuchses auf, ihre Meinung zu den Möglichkeiten der Planung der Forschungsarbeit mitzuteilen. Zu Beginn der Diskussion veröffentlichen wir Beiträge von Dr. Walter Orschekowski und Dr. Albrecht Neubert.



Die entscheidende Aufgabe bei uns bestand in der zentralen wissenschaftlichen Planung und Leitung der Forschungsarbeit und damit in der Beseitigung der Zersplitterung und der Isolierung der örtlichen Forschungsvorhaben von den zentralen Aufgaben.

Aufbauend auf der Babelsberger Konferenz und dem Beschluß der Kommission für Staats- und Rechtsfragen beim ZK vom 25. 2. 1960 haben wir vor einem Jahr zum ersten Mal einen einheitlichen Forschungsplan für die gesamte Fakultät als verbindlichen Arbeitsplan geschaffen.

Das war möglich, weil auf Repliksebene eine bewußte, planmäßige und straffe zentrale Herausarbeitung und Leitung der Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft erfolgt. Dadurch erhalten die Fakultäten die grundsätzliche politisch-ideologische Orientierung, aber auch die Verantwortung für die weitere Spezifizierung und Erfüllung der Aufgaben, die der Fakultät im Gesamtforschungsplan übertragen sind.

Der Hauptinhalt der Leitungstätigkeit des Rates der Fakultät mußte darin bestehen, ständig allen Angehörigen der Fakultät klarzumachen, daß Voraussetzung für die Erfüllung der gestellten Aufgaben in der Forschung ein tiefes Eindringen in die Theorie des Marxismus-Leninismus und die Beschlüsse und Erklärungen von Partei und Regierung ist, die zu den Grundfragen unserer Epoche und Entwicklung Stellung nehmen, die politischen, ökonomischen und ideologischen Hauptauf-

gaben der Arbeiterklasse und ihres Staates in der jeweiligen historischen Situation herausarbeiten und auf die gesellschaftlichen Kräfte und Organisationsfragen orientieren, auf die man sich bei der Durchsetzung und Erfüllung der Aufgaben stützen muß.

Das bedeutet, die Erfüllung der Forschungsaufgaben in engem Zusammenhang mit dem in vielfachen Formen organisierten Studium der Klassiker des Marxismus-Leninismus, der Auswertung der Partei- und Regierungsbeschlüsse zu sehen.

Um die Durchsetzung dieses Bewußtseinsbildungsprozesses gilt es nach wie vor zu kämpfen, und der Rat der Fakultät muß die Initiative ständig auf diese Grundfragen orientieren. Die Ratsitzungen zur Auswertung der Plenarbeschlüsse der Partei sowie der Beschlüsse und Erklärungen des Staatsrates und die Ratsseminare zum Studium der Grundwerke der Klassiker, insbesondere der aktuellen Werke Lenins, sind das entscheidende Instrument dafür. Zur Lösung unserer Forschungsaufgaben ist die ständige Arbeit mit solchen Dokumenten wie dem Siebenjahresplan, dem Deutschlandplan des Volkes und der Programmatischen Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates notwendig und unerlässlich.

Diese Entwicklung in der Planung und Leitung der Forschungsarbeit ermöglicht es auch, einen ersten Schritt in der Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu tun. Die einheitliche Aufgabenstellung der Fakultät und der Institute geben dafür die entscheidende inhaltliche Grundlage. So sind zum ersten Male an der Fakultät eine Reihe von Habilitationen, Dissertationen und andere Forschungsvorhaben als Gemeinschaftsarbeiten geplant, realisiert oder in der Durchführung begriffen. Der erste Schritt war die Gemeinschaftsarbeit innerhalb bestimmter Disziplinen, dann entwickelten sich gemeinsame Forschungsvorhaben zwischen Wissenschaftlern und Praktikern.

Dozent Dr. Albrecht Neubert:

Von den Hauptaufgaben ausgehen



Das Institut für Anglistik und Amerikanistik gehört zu jenen „kleineren“ Instituten, die charakteristisch für den Bereich der Philosophischen Fakultät sind. Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, wie sich

das zahlenmäßig kleine Kollektiv der Wissenschaftler unter der Leitung des Institutsdirektors Prof. Dr. Martin bemüht, die Forschungsarbeit auf den vier umfangreichen Hauptgebieten unserer Wissenschaft (englische Literatur, amerikanische Literatur, englische und amerikanische Landeskunde, englische Sprache) voranzutreiben.

Der Schlüssel für die zielstrebige Bewältigung unserer Aufgaben ist für uns der in enger Zusammenarbeit mit allen anglistischen Instituten der DDR auf der Basis einer intensiven Diskussion entstandene Perspektivplan. Er stellt für uns nicht ein „einmalig termingemäß erstelltes“ Dokument dar, sondern eine konkrete Anleitung für unser tagtägliches Handeln in der Forschung. Seien es nun Habilitationen, Disser-

tionen, Artikel und Rezensionen in wissenschaftlichen Zeitschriften, Bücher und Bibliographien, Forschungsaufenthalte und Konferenzenbesuche im In- und Ausland oder auch Examen- und Jahresarbeiten und Praktikumsaufgaben der Studenten, sie alle gehen in ihrer Zielsetzung aus unserer Schwerpunktaufgabe „Fortschrittliche englische und amerikanische Gegenwartsliteratur, englische Sprache der Gegenwart“ hervor.

Die Arbeit des Wissenschaftlichen Rates, die rechtzeitige Qualifizierung der Angehörigen des wissenschaftlichen Nachwuchses, ihre kontinuierliche Betreuung, wie vor allem auch die Gemeinschaftsarbeit aller Kollegen unseres Instituts stützen sich auf das Fundament unseres Planes. Sie sind keine „zusätzlichen“ Aufgaben, sondern – gerade auch in ihrer gegenseitigen Bezogenheit und Durchdringung – fester Bestandteil unserer Forschungsarbeit.

Für uns steht schon längst nicht mehr die Frage nach der Möglichkeit der Planung in der Wissenschaft. Das Entscheidende sind die ökonomischen Formen der Planung, durch die der große Eifer und die Arbeitsfreude unserer Wissenschaftler zu schnellen und dennoch allseitig fundierten Ergebnissen geführt werden können.



Als Vertreter des anderen, des friedliebenden und fortschrittlichen Amerika sprach Genosse Dr. Aptheker vor Wissenschaftlern und Studenten der Universität. Foto: HBS

Dokument der Arbeitermacht

Zur Diskussion über den Entwurf des Arbeitsgesetzbuches

Die 6. Tagung des Bundesvorstandes des FDGB, die am 16./17. 11. stattfand, hat die Aussprache über den Entwurf des Arbeitsgesetzbuches eingeleitet. Die Diskussion hat das Ziel, die Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Gesetzwerkes in den staatlichen Leitungen, den Organen der Gewerkschaft und bei allen Werktätigen zu schaffen; denn die Durchsetzung unseres sozialistischen Arbeitsrechtes erfordert den aktiven Einsatz aller Werktätigen. Deshalb müssen in der Aussprache die politischen Grundfragen, die Fragen des Klassenkampfes in der gegenwärtigen Etappe der Entwicklung behandelt werden. Die Aussprachen sind eng mit der Programmatischen Erklärung des Staatsrates zu verbinden; denn diese Erklärung ist die beste Begründung des Arbeitsgesetzbuches insgesamt und aller einzelnen Regelungen.

Unser neues Arbeitsgesetzbuch ist ein Erfolg der von ihrer Partei geführten Arbeiterklasse, die im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und anderen Werktätigen die Macht ausübt und den Sozialismus zum Siege führt. Die im Arbeitsgesetzbuch verankerten Errungenschaften der Arbeiterklasse waren nur möglich, weil bei uns, im Gegensatz zu Westdeutschland, die Lehren aus der Geschichte und aus zwei Weltkriegen gezogen wurden. Demgegenüber steht die Rechlosigkeit und die verschärfte Ausbeutung der Arbeiter in Westdeutschland.

Das Arbeitsgesetzbuch ist ein wichtiges Mittel, um die große Perspektive, die der V. Parteitag der SED dem deutschen Volke eröffnet hat, Wirklichkeit werden zu lassen. Seine bewußte Anwendung sichert die für den Sieg des Sozialismus erforderliche Entfaltung der Produktivkräfte, Steigerung der Arbeitsproduktivität und Vervollkommen der sozialistischen Produktionsverhältnisse. Es ist damit ein wirksames Instrument in den Händen der Werktätigen zur Festigung unserer Arbeiter- und Bauern-Macht, zur Bändigung des westdeutschen aggressiven Militarismus und Imperialismus und zur Erhaltung des Friedens.

Damit die Universität ihre Rolle bei der sozialistischen Bewusstseinsbildung

unter den Werktätigen gerecht wird, ist es auch erforderlich, vor allem von der Juristenfakultät, der Fakultät für Journalistik und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, wissenschaftliche Kolloquien und ähnliche Veranstaltungen mit den Werktätigen durchzuführen.

An Hand der Bestimmungen des Entwurfes sind in den Diskussionen selbstverständlich auch die konkreten Fragen der Erhöhung der Qualität der Arbeit in den verschiedenen Einrichtungen der Universität zu beraten. Ebenso sollte darüber beraten werden, wie alle Mitarbeiter noch besser in die Leitung der Universität, der Fakultäten und Institute einbezogen werden können, wie die Arbeit mit den Menschen verbessert und noch vorhandene Erscheinungen der Herzlosigkeit und Bürokratie, worauf in der Staatserklärung besonders hingewiesen wird, beseitigt werden sollen.

Die Diskussionen sind auch dazu zu benutzen, einen großen Aufschwung in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit an unserer Universität zu erzielen und auch bei uns den sozialistischen Wettbewerb zur umfassendsten Form der Masseninitiative zur Steigerung der Arbeitsproduktivität werden zu lassen. Die schöpferischen Kräfte vieler unserer Mitarbeiter können durch Verbesserung ihrer Qualifikation und durch die bewußte Einhaltung der Arbeitsdisziplin noch besser für den sozialistischen Aufbau genutzt werden.

Alle Diskussionen über den Entwurf des Arbeitsgesetzbuches sollen mit konkreten Ergebnissen zur Verbesserung der Arbeit abgeschlossen werden, um einen allgemeinen Aufschwung in der Arbeit zu erzielen. Diese Ergebnisse sollten in Form von Verpflichtungen oder als Erklärungen zum Entwurf des Arbeitsgesetzbuches schriftlich festgelegt und der Gewerkschaftsleitung übergeben werden.

Beweisen wir auch mit dieser großen, wahrhaft demokratischen Aussprache die Überlegenheit unserer sozialistischen Ordnung über die kapitalistischen Verhältnisse in Westdeutschland!

Erhard Pätzold, kommissarischer Direktor des Instituts für Arbeitsrecht

Wie in allen Lebensbereichen unserer Republik sind die Frauen an der Karl-Marx-Universität eine entscheidende Kraft. Sie erbringen wissenschaftliche Leistungen, die denen der Männer ebenbürtig sind. Dennoch wird z. B. an der Universität die in den Frauen liegende Potenz für die wissenschaftliche Arbeit nicht voll ausgeschöpft.

Das Prorektorat für wissenschaftlichen Nachwuchs hat sich deshalb

Bel der Qualifizierung der Werktätigen sind vor allem die Frauen zu berücksichtigen. Sie sind besonders für leitende Funktionen auf allen Gebieten zu entwickeln. (Aus dem Entwurf des Arbeitsgesetzbuches der DDR.)

die Aufgabe gestellt, die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mehr als bisher in das Blickfeld der Universitätsangehörigen zu stellen und einen Beitrag für die Erarbeitung eines Frauenförderungsplanes für die gesamte Universität zu leisten. Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr eine Aussprache mit einem größeren Kreis von Nachwuchswissenschaftlerinnen durchzuführen, um darüber zu beraten, in welcher Weise eine schnelle Qualifizierung unter Berücksichtigung der speziellen Frauenprobleme (insbes. Belastung durch Familie, Haushalt und dgl.) zu erreichen ist.

Die Diskussion über die Thesen des Staatssekretariats zur schnellen Entwicklung eines zahlreichen sozialistischen hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses und die darauf folgenden Beschlüsse des Senats der

Mehr Augenmerk der Frauenförderung

Zur Vorbereitung einer Aussprache mit Nachwuchswissenschaftlerinnen über Probleme ihrer Entwicklung

Universität haben im Universitätsbereich allgemein dazu geführt, den Nachwuchsproblemen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Es werden nunmehr verstärkt Anstrengungen unternommen, zu einer planmäßigen Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gelangen. Dieser begrüßenswerte Schritt nach vorn hat jedoch nicht dazu geführt, daß den Problemen des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Beachtung geschenkt wird.

Unter den derzeit an der Universität beschäftigten Nachwuchskräften befinden sich etwa 22 Prozent Frauen. Diese Frauen werden nicht bewußt in ihrer Entwicklung gehemmt, überwiegend jedoch auch als Frauen nicht bewußt gefördert: sie nehmen teil am allgemeinen Qualifizierungsprozeß, den jeder Nachwuchswissenschaftler durchläuft und der weder auf eine Differenzierung nach dem Geschlecht abgestellt ist, noch sie berücksichtigt.

Diese unter dem nicht ausgesprochenen Gedanken von der „Gleichberechtigung“ laufende Entwicklung des weiblichen Nachwuchses ist nicht dazu angelegt, rasch das Zahlenverhältnis zwischen den männlichen und weiblichen Lehrkräften an der Universität zu verändern.

Es stehen zwei Aufgaben vor uns: einmal den Anteil der Frauen bei denjenigen zu erhöhen, die die wis-

senchaftliche Arbeit aufnehmen, und zum anderen, die in der wissenschaftlichen Arbeit bereits stehenden weiblichen Nachwuchskräfte so zu entwickeln, daß sie der Wissenschaft erhalten bleiben.

Bisher zeichnen sich folgende Hemmnisse ab:

a) Die Fakultäten (auch die weiblichen Mitarbeiter) sind sich vielfach dessen nicht bewußt, daß die Frauenförderung ein ideologisches Problem ist.

b) In den Fakultäten ist das Problem der besonderen Frauenförderung als solches bisher noch ungenügend in voller Breite erkannt. Die bewußte Frauenförderung fehlt überwiegend. Es gibt zwar einzelne Förderungsmaßnahmen für die Frauen, diese erfassen jedoch in der Regel nur bestimmte einzelne Seiten der wissenschaftlichen Entwicklung ohne zu einem System der planmäßigen Gesamtentwicklung zu werden.

c) Das ungenügend entwickelte Bewußtsein von der besonderen Frauenförderung, die teilweise vorhandenen falschen Vorstellungen von der Gleichberechtigung, haben die verantwortlichen Leitungen an den Fakultäten daran gehindert, die gegenseitige Hilfe aller Kollegen besonders für die Qualifizierung der Frauen zu organisieren.

d) Infolge noch nicht in ausreichendem Maße vorhandener sozialer Ein-

richtungen zur Entlastung der arbeitenden Frau und Mutter müssen ein Großteil der Nachwuchswissenschaftlerinnen noch einen Teil ihrer Arbeitskraft für die Betreuung des Haushaltes und der Familie aufbringen, wodurch sie im Verhältnis zu den männlichen Kollegen mehr belastet sind.

Um diese Hemmnisse zu überwinden, müssen die Fakultätsräte sich darüber klarwerden, daß die planmäßige Lenkung der Frauenförderung mit dazu beiträgt, die Gleichberechtigung der Frau an der Universität zu verwirklichen, daß sie ihnen obliegt und diese Aufgabe nicht damit gelöst wird, allgemein und undifferenziert Maßnahmen für die Nachwuchsentwicklung festzulegen. Die leitenden Organe der Fakultäten sind dafür verantwortlich, in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen in den Fakultätsbereichen die einer raschen wissenschaftlichen Entwicklung des weiblichen Nachwuchses entgegenstehenden Umstände zu erkennen, die Erarbeitung spezieller Frauenförderungspläne als Bestandteile der Entwicklungspläne in den Instituten zu organisieren, daraus einen Fakultätsplan aufzustellen und durch regelmäßige operative Kontrolle und periodische Beratung in den Fakultätsräten deren strikte Durchführung zu sichern. Besondere Beachtung ist

dabei der Einbeziehung der Frauen in sozialistische Arbeitsgemeinschaften und der vollen Entfaltung einer gegenseitigen Hilfe zu schenken.

Diese Maßnahmen müssen ergänzt werden durch eine Verbesserung der Hilfeleistungen, auf sozialem Gebiet sowie durch Lösung von organisatorischen Fragen im Fakultätsbereich zugunsten der weiblichen Mitarbeiter. (Z. B. sollte bei der Verteilung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden, daß die Lehrarbeit zu einem Mittel der Qualifizierung wird und somit den Frauen keine Routinearbeit übertragen wird; ihre Lehrzeiten sollten auf ihre übrigen Belange abgestellt werden usw.)

Um all die Fragen der Frauenförderung in der richtigen Weise zu lösen, erscheint es uns erforderlich, darüber in eine allgemeine Diskussion einzutreten. Gleichgeartete Fachrichtungen sollten ihre Erfahrungen über die Frauenförderung austauschen. Alle Universitätsangehörigen, insbesondere die weiblichen Mitarbeiter werden gebeten, ihre Meinung zu diesen Problemen der Universitätsöffentlichkeit zu unterbreiten. In einer durchgeführten Beratung sind nicht im entsprechenden Maße die speziellen Belange der Medizinischen Fakultät behandelt worden. Es ergibt deshalb besonders der Ruf an die dort Beschäftigten, sich an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen.

Dr. Helmut Hartisch, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Prorektorat für wissenschaftlichen Nachwuchs

Universitätszeitung, 23. 11. 1960, S. 3